

Teil B: Textliche Festsetzungen

Graben, den 23.11.2000

2. von 3 Fertigungen

2. Änderung gemäß § 13 BauGB

Bebauungsplan Nr. L 16

Baugebiet Zwölferweg

Die Gemeinde Graben erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG

§ 1 - Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Buchstabe B.) werden wie folgt geändert:

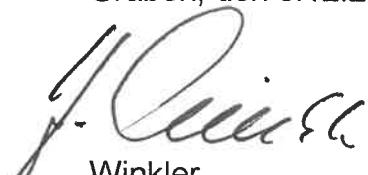
Ziffer 4.5 der Satzung wird mit folgendem Text ergänzt:

„Über Eingängen, Balkonen und Terrassen sind auch größere Vorsprünge zulässig, wenn sie von Stützen getragen werden und sich in das beabsichtigte Straßen- und Ortsbild einfügen.“

§ 2 - Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Graben, den 6.12.2000


Winkler
1. Bürgermeister

